



Teilnahmebedingungen für von der WILO SE alleine oder mit Sponsoren organisierte Kundenveranstaltungen

- 1) Der Teilnehmer akzeptiert und bestätigt die nachstehenden Bedingungen durch Ankreuzung und Unterschrift auf dem jeweiligen Anmeldebogen/Anmeldefax.
- 2) Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für von der WILO SE alleine oder mit Sponsoren organisierte Kundenveranstaltungen in Deutschland oder im Ausland. Die Teilnahmebedingungen gelten nur insoweit, als die WILO SE durch den Teilnehmer in Anspruch genommen wird.
- 3) Der Teilnehmer erkennt an, dass das Ziel der Veranstaltung die Information und der Erfahrungsaustausch über WILO-Produkte ist.
- 4) Der Teilnehmer erklärt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung mit seinem Vorgesetzten abgesprochen und von diesem genehmigt worden ist. Der Vorgesetzte wurde über die näheren Umstände z.B. durch Vorlage der Agenda informiert. In der Organisation des Teilnehmers gibt es keine internen Regelungen, die seine Teilnahme einschränken bzw. nicht vollständig gestatten. Der Punkt 4) gilt nicht für Betriebsinhaber und Geschäftsführer.
- 5) Sollte der Teilnehmer ein Amtsträger sein, so hat er mit seiner Anmeldung eine Einverständniserklärung seines Dienstherrn über die Teilnahme an der Veranstaltung mit zu senden oder zu faxen.
- 6) Dem Teilnehmer sind darüber hinaus die Risiken an der Veranstaltung bekannt und seine Beteiligung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer verzichtet für den Fall, dass er Schäden erleidet, auf eine Haftung der WILO SE. Sollte sich trotz dieser Verzichtserklärung eine Haftung der WILO SE nach dem Gesetz ergeben, beschränkt sich diese auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

WILO SE

Stand März / 2011